



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04715**
Datum: 12.12.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.01.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2019 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 03.12.2018:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 16 % an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. (32 %), die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (22%), die Landesversicherungsanstalt (30 %).

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan:

1. Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 8 Abs. 7 a) des GesV. den jährlichen Wirtschaftsplan fest und legt diesen der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vor.
2. Den Gesellschaftern unterliegt gemäß § 6 Abs. 9 des GesV. die Genehmigung des Wirtschaftsplanes.

Der Verwaltungsrat der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH hat in seiner Sitzung vom 18.10.2018 der Gesellschafterversammlung die Empfehlung ausgesprochen, den Wirtschaftsplan 2019 zu genehmigen.

Dem vorliegenden Wirtschaftsplan der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH für das Geschäftsjahr 2018 hat der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) **unter Gremienvorbehalt** zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 03.12.2018 die Zustimmung erteilt.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

Die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Wirtschaftsplan 2019

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2019 - 2023,
- Bilanzplanung 2019 - 2023,
- Finanzplanung 2019 - 2023,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2019 - 2023,
- Planerläuterungen.

Ertragslage

Die **Ertragslage** der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH wird im Wesentlichen von den **Ergebnissen der Verhandlungen über die Kostensätze** mit den Rehabilitationsträgern und von der **Entwicklung der Belegungszahlen** in den verschiedenen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation bestimmt.

Die **Umsatzerlöse** werden für das Jahr 2019 mit 7.061 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2018 um 308 TEUR und im Vergleich zum Vorjahresplan um 408 TEUR höher geplant. Mittelfristig werden die Umsatzerlöse aufgrund der **prognostizierten Kostensteigerungen** und der **geplanten Belegung** bis zum Jahr 2023 (7.657 TEUR) ansteigend ausgewiesen.

Der Planung liegt eine konstante **Steigerung der Kostensätze von 1,3 % p. a.** zugrunde.

Die **durchschnittliche Belegung** in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen wird für das Planjahr 2019 am Standort Halle mit 99 Teilnehmern und am Standort Berlin, aufgrund der Erweiterung, mit 22 Teilnehmern im Vergleich zum Vorjahr mit 10 Teilnehmern mehr geplant. Mittelfristig wird die durchschnittliche Belegung am Standort Halle abnehmend (bis zum Jahr 2022 um 3 Teilnehmer) und aufgrund des Ausbaus der Geschäftsstelle in Berlin zunehmend (bis auf 31 Teilnehmer im Jahr 2023) geplant.

In den **Einzelmaßnahmen** wird für das Jahr 2019 und den weiteren Planungszeitraum mit einer unveränderten jährlichen Belegung von 1.825 Abrechnungstagen (inkl. der GS Berlin) geplant.

In den **Reha-Assessmentmaßnahmen** (EA/AP) für das Jahr 2019 und den weiteren Planungszeitraum wird mit einer unveränderten jährlichen Belegung von **1.668 Abrechnungstagen** (inkl. der GS Berlin) geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden für das Jahr 2019 mit 474 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2018 um 69 TEUR und im Vergleich zum Vorjahresplan um 75 TEUR höher geplant.

Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Erträge bis zum Jahr 2023 (178 TEUR) abnehmend geplant.

Die **Materialaufwendungen** werden für das Jahr 2019 mit 979 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2018 um 93 TEUR und im Vergleich zum Vorjahresplan um 82 TEUR höher geplant.

Mittelfristig werden die Materialaufwendungen bis zum Jahr 2023 (991 TEUR) zunehmend geplant.

Die Erhöhung der Materialaufwendungen ist auf die Erweiterung der Geschäftsstelle Berlin und die damit verbundenen höheren Kosten (z. B. Verpflegung der Rehabilitanden) zurückzuführen.

Die **Personalaufwendungen** werden für das Jahr 2019 mit 4.291 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2018 um 439 TEUR und im Vergleich zum Vorjahresplan um 279 TEUR höher geplant.

Mittelfristig werden die Personalaufwendungen bis zum Jahr 2023 (4.552 TEUR) ansteigend ausgewiesen.

Der Planung der Personalaufwendungen liegt ab dem Jahr 2020 eine tariflich vereinbarte Tarifsteigerung von 2,2 % zugrunde. Die Erhöhung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist u. a. auf eine Tarifsteigerung von 3,09 % im März 2018 (Plan 2018 nur 2,2%) und die Berücksichtigung der Personalkosten für die Erweiterung der Geschäftsstelle Berlin (Schaffung 2 neuer Stellen) sowie für das Projekt „InklusiveOCW“ zurückzuführen.

Der **Personalbestand** wird für das Planjahr mit 62,22 VBE (Vorjahresplan 61,75), mittelfristig für den Zeitraum 2020 - 2021 mit 59,0 VBE und für die Jahre 2022 und 2023 mit 59,5 VBE geplant.

Die **Abschreibungen** werden für das Jahr 2019 mit 820 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2018 um 40 TEUR höher und im Vergleich zum Vorjahresplan um 22 TEUR höher geplant. Der im Vergleich zur Vorjahresplanung geringere Planansatz der Abschreibungen wird mit der Verschiebung der geplanten Investitionen in das nächste Jahr, aufgrund der bauabschnittsweisen Fertigstellung der Geschäftsstelle Berlin, begründet. Mittelfristig werden die Abschreibungen bis zum Jahr 2022 (907 TEUR) zunehmend und dann im Jahr 2023 (844 TEUR) abnehmend geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden im Planjahr mit 1.132 TEUR um 65 TEUR höher als die Erwartung für das Jahr 2018 und um 15 TEUR höher als im Vorjahr geplant.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist ebenfalls auf die Erweiterung der Geschäftsstelle Berlin (z. B. Miete) zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mittelfristig bis zum Jahr 2023 (1.072 TEUR) leicht abnehmend geplant.

Die **Neu- und Ersatzinvestitionen** für das Jahr 2019 in Höhe von 464 TEUR (302 TEUR für die GS Halle; 162 TEUR für die GS Berlin) sind im Vergleich zum Vorjahresplan um 114 TEUR höher und im Vergleich zur Erwartung für 2018 um 265 TEUR höher geplant.

Für den Planungszeitraum von 2019 bis 2023 werden die Investitionen abweichend (2019: -464 TEUR; 2020: -400 TEUR; 2021: -350 TEUR; 2022: -355 TEUR; 2023: -350 TEUR) geplant.

Das **Jahresergebnis** wird unter den getroffenen Planungsprämissen für das Jahr 2019 mit 166 TEUR im Vergleich zum Vorjahresplan um 102 TEUR höher und im Vergleich zur Erwartung für 2018 um 242 TEUR niedriger geplant.

Mittelfristig wird das Jahresergebnis (2020: 227 TEUR, 2021: 250 TEUR; 2022: 239 TEUR; 2023: 289 TEUR) positiv ausgewiesen.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** wird über den Planungszeitraum mit 13.830 TEUR im Jahr 2019 bis auf 12.644 TEUR im Jahr 2023 abnehmend ausgewiesen.

Auf der **Aktivseite** ist die geplante Minderung auf die Reduzierung des Anlagevermögens zurückzuführen.

Das **Anlagevermögen** mindert sich (2019: 11.722 TEUR, 2023: 9.708 TEUR) vorrangig durch den Wertverlust des Sachanlagevermögens (Differenz aus jährlichen Abschreibungen und Investitionsaufwand).

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 2.080 TEUR im Jahr 2019 wird bis zum 2023 ansteigend geplant (2023: 2.909 TEUR).

Die Entwicklung des Umlaufvermögens ist vorrangig auf die Veränderungen der liquiden Mittel zurück zu führen.

Auf der **Passivseite** ist die geplante Minderung auf die Reduzierung der Verbindlichkeiten und des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens zurückzuführen.

Die Verringerung des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens (2019: 4.454 TEUR, 2023: 3.706 TEUR) orientiert sich an den Abschreibungen der geförderten Wirtschaftsgüter.

Die **Verbindlichkeiten** verringern sich (2019: 3.222 TEUR, 2023: 1.781 TEUR) durch die Tilgung von langfristigen Darlehen.

Finanzlage

Der **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** wird im Planungszeitraum mit 743 TEUR im Jahr 2019 auf bis 952 TEUR im Jahr 2023 durchweg positiv ausgewiesen.

Der **Cash-Flow aus Investitionstätigkeit** wird aufgrund der geplanten jährlichen Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen im Planungszeitraum (2019: -464 TEUR; 2020: -400 TEUR; 2021: -350 TEUR; 2022: -355 TEUR; 2023: -350 TEUR) negativ geplant.

Der **Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit** wird im Zeitraum 2019 (-620 TEUR) bis 2023 (-353 TEUR) in Höhe der jährlichen Tilgung von langfristigen Darlehen negativ ausgewiesen.

Der positive Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit reicht planungsgemäß erstmals ab dem Jahr 2020 aus, um die Mittelabflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu decken.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** wird ab dem Planjahr 2019 (1.724 TEUR) bis zum 2023 (2.550 TEUR) ansteigend geplant.

Durch die **Erweiterung der Geschäftsstelle am Standort Berlin** (geplante Steigerung der durchschnittlichen Belegung in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen von 22 TN bis auf 31 TN), sollen zusätzliche Zuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit generiert werden, die zur Deckung der Mittelabflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit beitragen und den **Finanzmittelbestand ab dem Jahr 2019 kontinuierlich erhöhen**.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) sind nicht geplant.

Mit Schreiben vom 13.05.2017 hat die Stadt Halle (Saale) der Gesellschaft mitgeteilt, dass der Erbbauzins sich gemäß dem bestehenden Erbaurechtsvertrag **zum 01.05.2016 um 10 TEUR auf 113 TEUR erhöht** hat.

Die **Zahlung des Erbbauzinses** an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von 113 TEUR ist auskunftsgemäß Bestandteil der Planung.

Ein **Mietvertrag** zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Gesellschaft über die Häuser 2 und 4 auf dem Grundstück Bugenhagenstraße 30 ist gemäß dem Beschluss des Finanzausschusses vom 13.06.2017 (V1/2017/03034) berichtsgemäß am 05.07.2017 unterzeichnet worden.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2019 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlagen:

Wirtschaftsplan bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2019 - 2023,
- Bilanzplanung 2019 - 2023,
- Finanzplanung 2019 - 2023,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2019 - 2023,
- Planerläuterungen.